

Merkblatt für Lernende BM2: Sprachaufenthalt in England oder Irland

Der Sprachaufenthalt in England oder Irland dient der Verbesserung der Sprachkompetenz in der jeweiligen Fremdsprache, dem Kennenlernen von anderen gesellschaftlichen und kulturellen Lebensformen und der Förderung der Sozialkompetenzen.

Aufenthalt und Dauer

Der Aufenthalt beinhaltet 10 Unterrichtstage und ist Bestandteil des Berufsmaturitätsunterrichts. Die Teilnahme ist ein integrierender Bestandteil des BZWW-Ausbildungskonzepts in den beiden Fremdsprachen.

Unterkunft

Sie wohnen bei einer Gastfamilie in einem eigenen Zimmer, was von Ihnen Rücksichtnahme im täglichen Umgang verlangt. Möglicherweise werden noch weitere Studenten in Ihrer Familie untergebracht sein, die aber nicht die gleiche Muttersprache wie Sie haben. Falls dies trotzdem der Fall sein sollte, informieren Sie die begleitende Lehrperson vom BZWW. Bitte sprechen Sie mit der Gastfamilie ab, zu welcher Zeit Sie am besten das Badezimmer benutzen und belegen Sie es nicht überdurchschnittlich lange.

Hausregeln

Bedenken Sie, dass Sie nicht im Hotel wohnen und dass jede Familie ihre eigenen Regeln hat, an die Sie sich halten müssen.

Es ist selbstverständlich, dass Sie Ihre Gastfamilie informieren, zu welcher Zeit Sie ungefähr das Haus am Morgen verlassen und wann Sie zurückkehren. Zum Nachtessen müssen Sie jedoch auf jeden Fall zurück sein. Falls Sie Ihre Pläne ändern oder Sie sich verspäten, benachrichtigen Sie so rasch als möglich Ihre Gastfamilien telefonisch. Falls Sie sich z.B. fürs Abendessen abmelden möchten, sollten Sie dies bis 12.00 Uhr erledigt haben.

Die meisten Gastfamilien werden Ihnen einen Hausschlüssel aushändigen, aber haben Sie Verständnis, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Falls Sie Freunde zu sich nach Hause mitnehmen möchten, müssen Sie um Erlaubnis bitten und fragen, bis wann Ihr Besuch bleiben darf.

Besprechen Sie mit Ihrer Familie, ob und wann Sie Wäsche erledigen können. In den meisten Fällen wird diese mit der Wäsche der Familie erledigt.

Mahlzeiten

Hier gelten die jeweiligen Vereinbarungen mit den verschiedenen Schulen. Zu den Mahlzeiten abends bei der Gastfamilie müssen Sie pünktlich erscheinen. Sie erhalten von der Gastfamilie das Frühstück und eine Hauptmahlzeit abends, ebenso das Mittagessen am Wochenende.

2/3

Rauchen

Bitte Sie um Erlaubnis, wenn Sie rauchen möchten, und fragen Sie, wo Sie dies dürfen.

Ausgangsregelung

Sonntag – Donnerstag	bis spätestens	23.00 Uhr
Freitag/Samstag	bis spätestens	02.00 Uhr

Die Nacht muss auf jeden Fall bei der Gastfamilie verbracht werden.

➔ **Ausnahmen bewilligt nur die zuständige BZWW-Lehrperson.**

Gasteltern sind verpflichtet, der Schule Missachtungen dieser Ausgangsregelung zu melden.

Weisungen

- Der Unterricht und die Exkursionen sind zu 100% zu besuchen.
- Bei Abwesenheit (Krankheit oder Unfall) informieren Sie die BZWW-Lehrperson und die Schule sofort persönlich, telefonisch oder per SMS.
- Alkoholkonsum während der Unterrichtszeit und den Exkursionen ist untersagt.
- Der Besitz und/oder Konsum von jeglichen Drogen ist verboten.
- Übermässiger Alkoholkonsum während der unterrichtsfreien Zeit ist zu unterlassen.

Disziplinar massnahmen

- Nicht-Einhalten der Regeln wie zu späte Heimkehr oder verspätete Ankunft in der Schule, Deutsch sprechen im Unterricht, anstössiges Benehmen, übermässiger Alkoholkonsum:
 - ➔ **Mündlicher Verweis**
 - Erster Wiederholungsfall sowie unentschuldigtes Fehlen im Unterricht und an Exkursionen:
 - ➔ **Schriftlicher Verweis, welcher vom/von der Lernenden unterschrieben werden muss, Mitteilung an die Schulleitung des BZWW.**
 - Weiterer Regelverstoss:
 - ➔ **Heimreise auf eigene Kosten**
 - Drogendelikte und andere Gesetzesverstösse
 - ➔ **Sofortiger Abbruch des Sprachaufenthaltes und Heimreise auf eigene Kosten**
- In Drogenfragen sind England und Irland viel strikter als die Schweiz. Sollte ein/e Lernende/r wegen eines Drogendelictes in polizeiliche Verwahrung genommen werden, so ist diese/r für die Verpflichtung eines Rechtsbeistandes zuständig. Die begleitende Lehrperson oder die Sprachschule informieren das BZWW über den Vorfall.

Versicherungen und Krankenkasse

Ohne Verletzung der Sorgfaltspflicht können das BZWW oder deren Vertreter/innen für Unfälle, welche sich während dem Sprachaufenthalt ereignen, **nicht haftbar** gemacht werden.

Lernende sind für einen umfassenden Versicherungsschutz wie Unfall, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Effekten selber verantwortlich.

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Krankenkasse bzw. Ihre Unfallversicherung im Falle von Erkrankung oder Unfall im Ausland alle Kosten übernimmt. Falls nicht, empfiehlt sich der Abschluss einer Zusatzversicherung. Nehmen Sie auf jeden Fall Ihre Krankenkassenkarte in den Sprachaufenthalt mit. Ebenso empfehlen wir den Abschluss einer **Annulationskostenversicherung**.

Noch einige wichtige zusätzliche Ratschläge:

- Gehen Sie mindestens zu zweit in den Ausgang und organisieren Sie für die Heimkehr ein Taxi.
- Meiden Sie nachts Parkanlagen und einsame Strassen.
- Tragen Sie möglichst wenig Bargeld auf sich.
- Beaufsichtigen Sie Ihre Handtaschen und lassen Sie diese in Restaurants nicht auf Tischen liegen oder an Stuhllehnen hängen.
- Lassen Sie Ihr Smartphone nicht aus den Augen.
- Tragen Sie die Telefonnummern Ihrer begleitenden Lehrpersonen des BZWW, Ihrer Gastfamilie und die Adresse der Gastfamilie sowie die Notfallnummer der Schule auf sich.

Ganz wichtig!

Freuen Sie sich auf diesen Sprachaufenthalt und stellen Sie sich positiv zu allem Neuen und Unbekannten. Spannende und unvergessliche Erfahrungen warten auf Sie. Wir wünschen Ihnen in England und Irland eine lehrreiche, interessante und erfolgreiche Zeit.

Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden

Die Schulleitung

Im Januar 2016